

# Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Eßensbartschen Erben.  
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 93. Montag, den 18. November 1816.

## Publicandum.

Betreffend die zu nehmenden Rücksichten bei der gegenwärtigen Aushebung der Mannschaften  
zur Ergänzung der Armee.

Das Gesetz vom 2ten September 1814 hebt alle früheren über die Ergänzung der Armee bestandenen Verordnungen und Reglements auf, ordnet eine unbeschränkte allgemeine Militärflichtigkeit für die gesamte Mannschaft vom 20ten bis 25ten Jahre an, um gestattet keine andere unmittelbare außnahmeweise Befreiung, als welche in der physischen Militair-Dienst-Umfähigkeit durch körperliche Gebrechen oder geistige Untrüchtigkeit liegt.

Diese durch das Gesetz ausgewogene allgemeine Verpflichtung, während gewisser Jahre, constituiert die Armee zu einem theoretisch praktischen Militair-Bildungs-Institut für die gesamme Nation.

In diesem Sinne, und lediglich auf den Grund des genannten Gesetzes, und mit analoger Anwendung der unter dem 29ten März 1815 ergangenen Bestimmung wird die Armee jetzt und für die Folge erhalten und ergänzt, und zwar so, daß jedem jungen Mann, der das erreichte gesetzliche Alter, Bewußt seiner militärischen Ausbildung, den Fabriken zuführt, ein anderer ausscheidet und in sein wirtschaftliches oder bürgerliches Verhältniß zurücktritt.

Heben der ersten und höchsten Rücksicht; das Heer stets vollzählig zu erhalten, dürfen aber bei Aushebung des geregelten Ersatzes für dasselbe folgende schonende Rücksichten genommen werden:

1) Auf alle in geistliche Ämtern und im Königl. Dienst stehenden active und besoldete Offizianten, sofern Letztere durch ihre Vorgesetzte, als unentbehrlich erklärt werden.

2) Auf diejenigen, welche motorisch die einzigen Ernährer ihrer ohne sie hilfloser Familien sind.

3) Auf diejenigen, welche keine Väter haben und bereits die Bewirthschafung einer Bürgernahrung, eines Bauerhofes oder einer größern Besitzung führen, und Ei-

gentümmer derselben sind, vorausgesetzt, daß die Besitzung von der Art ist, daß kein Wirtschafter darauf bedauern, oder das Grundstück im laufenden Jahre nicht ohne bedeutenden Nachtheil verpachtet werden kann.

4) Auf die Söhne von Wittwen, wenn keine ältern, nicht im Militair-Dienst befindliche Brüder vorhanden sind, unter analoger Anwendung der ad 3 bemerkten Voraussetzung.

5) Auf diejenigen jungen Leute, welche in der Erlernung eines Gewerbes begriffen sind, und ohne wesentlichen Nachteil solche nicht unterbrechen können; jedoch mit dem Vorbehalt, daß dieselben nach Beendigung der Lehrzeit in dem laufenden Jahrgang der Dienstpflichtigen eintreten.

6) Aufenthalts- und Wohnsitz-Veränderungen, innerhalb der Provinzen des Preußischen Staats sind selbst Hinsichts der jungen Leute im conscriptionspflichtigen Alter auf keine Weise beschränkt.

7) Dagegen Aufenthalts-Veränderungen, welche sich außerhalb der Preußischen Staaten erstrecken, wohin vorzüglich Schifffahrt und Wanderungen der Handwerker gehören, zwar überall, wo die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes und der Industrie es erfordert, möglichst zu erleichtern sind, aber des anderweitigen militärischen Interesses wegen besonderer Einschränkungen unterworfen werden müssen, welche zu ermessen die betreffenden Behörden angewiesen worden sind.

Alle jene Berücksichtigungen, so weit sie nemlich bei der Auswahl der Ersatzmannschaften für die Armee statt finden können, befreien gleichwohl nicht von der Dienstpflichtigkeit, sondern erhalten solche, immerfort für die nächsten Aushebungs-Termine nach Maßgabe der als dann obwaltenden individuellen Verhältnisse, und des Maasdes des Bedürfnisses der Armee.

Um nun jede Ungewissheit über die jetzt gültige Militair-Conscriptions-Gesetzgebung zu heben, und jeden Zweifel über den Sinn, in welchem dieselbe zur Anwen-

bung gebracht wird, aufzuklären, ist dieses von uns zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Stettin, den 15. Novbr. 1816. Königliche Regierung zu Stettin.

1. Abtheilung.

Die Schiffahrt zwischen Stettin und Swinemünde betreffend.

Jeder fremde Schiffer und jeder inländische Schiffer, welcher Ballast geladen hat, ist verpflichtet, auf seiner Fahrt von Stettin nach Swinemünde oder von dort wieder, so wie bei der Fahrt von Anklam nach dem Fleiß-

den Haff und nach Wollgast, sich der in dieser Führung hier so wie in Swinemünde und Anklam angestellten Binnen-Lootsen zu bedienen. Die bisher nach dem Tarif den Binnen-Lootsen bewilligte Remuneration ist zu gering gefunden, und nach dem nachfolgenden von Seiner Exzellenz dem Herrn Finanz-Minister approbierten Tarife vom 2ten Juli e. eine anderweite Remuneration festgesetzt worden. Die Emolumente des Lootsen-Kommandeurs sind dagegen aufgehoben worden. Sämmliche Schiffer und Kaufleute werden angewiesen, sich hernach zu achten. Stettin, den 24ten Juli 1816.

Königl. Regierung zu Stettin. 1. Abtheilung.

Tarif  
der in Swinemünde, Stettin und Anklam zu erhebenden Lootsen-Gelder.

	Vom				Vom			
	1. Mai bis 31. Oct.		1. Nov. bis ult. April		ausländi- sche Schiffe		inländi- sche Schiffe	
	Rth. gr.	Rth. gr.	Rth. gr.	Rth. gr.	Rth. gr.	Rth. gr.	Rth. gr.	Rth. gr.
<b>Schiffe von 5 bis 20 Last à 4000 Pfund pro Last</b>								
5	21	50	5	8	3	—	4	12
5	51	80	5	5	4	—	6	—
5	81	120	5	5	12	5	12	6
5	121	= und darüber	5	5	8	7	10	8
					10	8	11	10

Nach vorstehenden Bestimmungen soll vom 1. August dieses Jahres an genau verfahren werden. Berlin, den 8. Juli 1816.

Der Minister der Finanzen und des Handels. von Bülow.

Berlin, vom 14. November.

Seine Majestät der König haben dem Herzoglich-Sachsen-Gothaischen Regierungsrath Hoppenstädt den rothen Adler-Orden der dritten Classe; dem Kammer-rath von Wangenheim, dem Obersten von Wangenheim und dem Regierungsrath von Seebach, den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden; dem Kommerzien-Rath Reichenbach zu Altenburg das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Der bisherige Senator und Advokat Friedrich Ernst Hermann zu Görlitz, ist zum Justiz-Commissarius und Norarius publicus bei dem Oberlandesgericht zu Glogau bestellt worden.

Des Königs Majestät haben die Domainen-Beamten Cochin in Dreech und Stropp zu Zehlin, zu Amts-räthen zu ernennen und die diesfälligen Patente Aller-höchstselbst zu vollziehen geruht.

Bei der Ziehung der Vierten Classe 24ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 7675. nach Stralendorf bei Löffler. 2 Gewinne von 1200 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 21711. nach Bielefeld bei Krüger, und auf das nicht abgesetzte Losse Nr. 47914. 3 Gewinne von 600 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 23735. in Berlin bei A. Simonssohn, und auf die nicht abgesetzten Losse Nr. 47897. und 53665. 5 Gewinne von 300 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 6538. 10142. 15850. in Berlin bei Matzdorff, bei Gussmann; nach Stettin bei Rolin, und auf die nicht abgesetzten Losse Nr. 39162. und 61829. 15 Gewinne von 200 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 2602. 9895. 17887. 20288. 23668. 27429. 28329. 29789. 32704. 32741. 37672. 48079.

49576. 51515. in Berlin bei N. Levent, bei M. M. Meyer, zweimal bei B. Simonssohn; nach Düsseldorf bei Horn, nach Neustadt-Eberswalde bei Salinger, nach Ober Glogau bei Villoener, nach Königsberg in Preußen zweimal bei Boze, zweimal bei Burchard, nach Marienwerder bei Schröder, nach Neisse bei Schück, nach Unna bei Josephssohn, und auf das nicht abgesetzte Losse Nr. 7961. 25 Gewinne von 150 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 294. 4340. 6444. 8941. 9853. 11765. 13647. 18332. 21122. 21941. 25739. 28143. 31045. 32473. 36531. 46860. 47957. 47767. 48197. 51558. 57625. 58947. in Berlin bei G. Cohn, bei Matzdorff, bei Mestag, bei M. Moser, amal bei L. Sachs; nach Breslau zmal bei H. Holschau; nach Cüstrin bei Müller; nach Elbing bei Levison; nach Königsberg in Pr. bei Burchard; nach Goldberg bei Hincke; nach Holle zweimal bei Lehmann; nach Hamm bei Hufselmann nach Lenzen bei Wulff; nach Liegnitz zweimal bei Leit-gebel; nach Magdeburg bei Brauns; nach Marienwerder bei Schröder; nach Züllichau bei G. Hirschel, und auf die nicht abgesetzten Losse Nr. 36763. 61010. und 61614. 50 Gewinne von 100 Thlr. ein jeder, fielen auf Nr. 16. 1245. 2638. 2972. 3862. 4071. 5755. 6840. 7727. 9428. 10484. 11992. 13469. 13821. 14684. 17474. 19185. 23953. 24018. 25130. 25573. 29308. 30088. 32457. 33675. 34520. 35813. 36100. 37036. 37225. 37362. 42092. 43443. 46104. 46494. 49103. 50017. 50899. 55181. 57825. 58229. in Berlin bei G. Cohn, bei N. Israel, zweimal bei Matzdorff, bei B. Michaelis, bei Neuber, zweimal bei A. Si-monsohn, bei G. Wolff; nach Beeskow bei Schieme; nach Breslau bei H. Holschau, bei Schreiber, bei J. D. Wenzel; nach Crefeld bei Meyer; nach Danzig bei Kokoll; nach Düsseldorf bei Horn, bei Spatz; nach

Frankfurt bei Kleinberg; nach Hagen bei Röhr; nach Hornburg bei Schwabe; nach Königsberg in Preußen bei Burchard, bei Rambkopff; nach Lautenberg an der W. bei Gottschalk; nach Liegnitz bei Niedel; nach Elsa bei Löwenthal; nach Magdeburg bei Brauns; nach Memel bei Oldenburg; nach Minden bei Wolfers; nach Naumburg an der Saale zweimal bei Kaiser; nach Neisse bei Schück; nach Neustadt bei Niedel; nach Posen bei Heinrich, bei Heyn; nach Quedlinburg bei Couradi; nach Solingen bei Weiß; nach Stettin bei Karow, bei Fischer; nach Waldenburg bei Schützenhofer; nach Wesel bei Richter; nach Xanten bei Stern, und auf die nicht abgesetzten Lose Nr. 1177. 17148. 21884. 32229. 47674. 60534. 65779. 65948. und 64659. Der Anfang der Ziehung Fünfter Klasse dieser 34sten Klassen Lotterie ist auf den 2ten Decbr. d. J. festgesetzt. Berlin, den zoten November 1816.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.  
Heynich.

Nen-Strelitz, vom 7. November.

Unser verehrter Großherzog hatte sich auf der ganzen Reise, welche er im vergangenen Sommer nach Rhburg, Schwabach und Hildburghausen gemacht, wohl befunden, und traf auch gesund wieder in unsern Mittern ein. Erst einige Tage nach seiner Rückkehr wurde er von einer Langenentzündung besessen, genas jedoch auch von dieser nach 3 Tagen vollkommen, und war am 2ten November vorzüglich heiter und munter. Allein am sten Morgens um 5 Uhr wurde er plötzlich vom Schlag geprägt, und zwar so stark, daß er gleich das Bewußtsein, und um halb 4 Uhr Nachmittags sein uns theures Leben verlor. Von seinen Kindern war allein der zweite Sohn, der Herzog Karl gewesen, indem der Erbgroßvater von seiner im Herbst angetretenen Reise noch nicht zurückgekehrt ist. Für seine Unterthanen war der edle Mensch und Fürst ein wahrer Vater, der das Ungemach der Zeit, mit Weisheit, Treue und Liebe, und mit eigner Aufopferung möglichst zu mildern sich bestrebt; auch Deutschland wird es hoffentlich nicht vergessen, daß er unter den mindermächtigen Fürsten unsres Volks der erste war, der mit nicht geringer Wagnis entschlossen gegen den Unterdrücker sich erklärte, und der guten allgemeinen Sache mit allen Kräften diente. Die Preußen besonders aber werden in ihm auch den Vater ihrer ewigen Königin verehren. (Karl Ludwig Friedrich war den zoten October 1741 geboren, lebte lange in Hannöischen Diensten, und folgte 1794 seinem Bruder in der Regierung der Mecklenburg-Strelitzischen Lande. Von der Souveränität, die der aufgedrungene Nœrbund ihm gewährte, machte er nicht zur Unterdrückung seiner eigenen Unterthanen Gebrauch. Mit der Befreiung des Vaterlandes aber erhielt er eine Erweiterung seines Staats und die Großherzogliche Würde. Er war zweimal vermählt, und zwar mit zwei Schwestern aus dem Darmstädtischen Hause, Friederike Karoline und Charlotte Wilhelmine. Aus der ersten überlebten ihn drei Kinder: der jetzige Großherzog Georg Friedrich Karl, geb. 1779, und die Gemahlinnen des Herzogs von Hildburghausen, des Fürsten von Thurn und Taxis, und des Herzogs von Cumberland. Aus der zweiten Ehe stammt der Herzog Karl Friedrich August.)

Dom Main, vom 5. Novbr.

Der König von Württemberg starb um 2 Uhr des 30. Octobers, in den Armen des Kronprinzen, mit dem er einige Stunden eine lange Unterredung gehabt und nach-

dem er zuvor das heilige Abendmahl genossen. Dieser Todestag, sagt ein öffentliches Blatt, verdient um so mehr allgemeine Aufmerksamkeit, da er wahrscheinlich Einfluß auf die Verhältnisse der württembergischen Landstände mit dem Hofe, und auf die Spannung haben wird, die seither zwischen beiden statt fand. Der neue König, ein deutscher liberaler Herr, wird nun die Bedürfnisse seines Staats, die gemachten Vorschläge, nach seinen Grundsätzen rein prüfen, und man darf Schönes und Großes von ihm erwarten. Dergestalt bringt das Schreiben in Erinnerung, welches Friedrich der Große 1764 an Joseph 2. erließ, weil die Bedrückungen der Landstände und Bewohner Württembergs zu einem solchen Grade gestiegen, daß Unruhen daraus entstehen können. Der Kaiser, als Oberhaupt des Reichs, sei verbunden, selbigen vorzubauen, und alle rechtliche Mittel zu ergreifen, um dies wichtige Reichsland von dem bevorstehenden Verderben zu retten. (Damals regierte in Württemberg der Herzog Karl, Waterbruder des verstorbenen Ludwigs.)

Frankfurt, vom 5. Novbr.

(Offizieller Artikel.)

Nachdem am gestrigen Abend die Feuer des kommenden Tages durch den Donner der Kanonen und ein festliches Glockengeläute war verkündet worden, hatte heute die feierliche Eröffnung des Bundesstages statt; eines Tages der Erwartung und der Freiheit für die gesammte Deutsche Nation. Bei der Auffahrt der Herren Bundesgesandten zu der um 11 Uhr Vormittags beginnenden Sitzung war das Kurische Palais, die Wohnung des präsidirenden Herrn Gesandten, als Sitz der Conferenz, am Eingange mit einer von dem hiesigen hochlöblichen Senat bereitwillig dargebotnen zahlreichen Ehrengarde, so wie auch die Vorzimmer des geschmackvoll eingerichteten Konferenz-Saals mit Schildwachen besetzt.

Der präsidirende Herr Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein Exz., eröffnete die Sitzung mit einer angemessener Rede, worauf der Königl. Preußische, Königl. Sachsische, Königl. Bayrische, Königl. Hannoversche, Königl. Niederländische, Großherzogl. Mecklenburgische, so wie auch die übrigen Herren Gesandten den in dem Vortrage des Präsidenten, Namens Sr. Kaiserl. Maj. von Österreich, dargelegten patriotischen Gesinnungen und National-Grundsätzen, theils in kürzern Anreden, theils auch mit reichhaltiger Entwicklung bestimmt.

Hierauf wurden die sämtlichen Bellmachten vorgelegt, und die Ratifikationen der Bundes-Akte, als die Sr. Maj. des Kaisers von Österreich, Ihrer Maj. des Königs von Preußen, des Königs von Sachsen und der übrigen hohen Bundes-Mitglieder verlesen. Die nächste Sitzung der Bundesversammlung ward auf kommenden Montag, den 11ten dieses, festgesetzt.

Während der Sitzung, wurde dieses große Ereigniß abermals durch den Donner der Kanonen verkündigt." Heute ist zur Feier dieses wichtigen, für ganz Deutschland frohen und festlichen Tages große Tafel bei Sr. Exz. dem präsidirenden Herrn Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, zu welcher nebst den sämtlichen hier anwesenden Herren Ministern auch der erste Herr Bürgermeister der Stadt Frankfurt, so wie die Deputirten der Bevölkerung aller für die hohe Bundesversammlung mit der freien Stadt Frankfurt einverständlich angeordneten Beihäntnisse niedergesetzten Senats-Kommission, eingeladen sind. Nach der Tafel wird des Abends zahlreiche Gesellschaft bei dem präsidirenden Herrn Gesandten seyn, deren Glanz noch durch die Gegenwart mehrerer

icht hier anwesenden hohen Fürstl. Personen erhöht werden wird. Im Verlaufe dieser Woche werden bei dem präsidirenden Hörn. Gesandten noch mehrere große Diners für alle zu dem Bundesstage gehörende diplomatische und sonstige ausgezeichnete Personen, wie auch ein zahlreicher Ball statt finden.

Das frohe Ereigniß der Eröffnung des Deutschen Bundesstags ist vom bissigem Hochdenk. Senat und Löbländigen Bürger-Ausschus durch Bewilligung einer namhaften Summe zur Errichtung eines Veterinärhauses gefeiert worden, worin künftig arbeitslose Arme dem Tag über Aufenthalt, Beköstigung und Gelegenheit zum Verdienst finden sollen.

Paris, vom 1. November.

Frau General, eine magnetische Hellseherin, hatte der Polizei Nachricht von einer wichtigen Verschwörung mitgeteilt, und dadurch die Verhaftung mehrerer Personen veranlaßt. Bei genauer Untersuchung fand es sich, daß die hell sehende Frau von einer Betrügerin, die ihr falsche Briefe mitgetheilt, grob hinweggegangen war. Die Betrügerin, Namens Cardinet, ist zu zmonatlichem Gefängniß und 50 Franken Strafe verurtheilt.

London, vom 2. November.

Ein hier aufgefangener Brandbrief fordert die Londoner zu den Waffen auf, damit der Press des Brodtes nicht steige; ganz England harre auf das Signal von London. Unsre Obrigkeiten machen recht streng über die Väcker, die zu leichte Waare liefern.

Den Cadizier Zeitungen vom roten October zu folgen, hat ein marokkanischer Kaper ein russisches, mit Salz beladenes Schiff, so wie ein preußisches, das Marmor geladen hatte, aufgebracht.

Stockholm, vom 29. Oktober.

Die Unthätigkeit im Handel, heißt es in einem Schreiben aus Gothenburg vom 22ten Oktober, hat auch auf unsre Stadt einen weniger vortheilhaften Einfluß gehabt. Die Mittel zum Verdienst und zur Arbeit sind bedeutend eingeschränkt. Eisen ist auch für dieses Jahr unser annehmster Ausfuhr-Artikel. Noch immer erwartet es so unumstößlich, daß kaum ein Tag ohne Reger hingehe. Den neuesten Nachrichten aus Gothenburg zu folge, soll sich der Hering, der sich seit 1802 von den schwedischen Küsten weggezogen hatte, dasebst in großer Menge, zur Freude der Einwohner, wieder eingefunden haben.

## Vermischte Nachrichten.

Bei den letzten in Jägerburg angestellten Feldübungen wirkte nicht nur der dort befindliche Stamm des ersten ostpreußischen Landwehr-Regiments freiwillig mit, sondern auch mehrere dasselbe auf Urlaub befindliche Landwehrmänner haben sich unaufgefordert zur Thätnahme an den Feldübungen gemeldet und nachgemessen, daß es mit Gewissheit ihrer zeitlichen Werthe und ohne Verluste ihrer bürgerlichen Geschäfte geschehen könne. Diese beiden freiwilligen Anerbietungen zu den Feldübungsbürgen haben auch in andern Provinzen Statt gefunden.

In Braunschweig macht jetzt ein Virtuos auf der Mund-Harmonika, Namens Leichmüller, der zugleich Minaturmaler ist, großes Aufsehen, weil er alle seine Vorgänger an Fertigkeit übertrifft und nicht weniger als 16 Maultrommeln von unterschiedener Stimme zur Aufführung seiner Musikstücke anwenden. Er will jene die Hauptstädte Deutschlands besuchen, um sein vielseitiges Talent bekannt und geltend zu machen.

## Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang in Berlin, Schloßplatz und Breitenstraße, Ecke No. 1 ist erschienen:

### Die Unterrichtskunst.

Ein Wegweiser für Unkundige,

zunächst

für angehende Lehrer in Elementarschulen.

Von

F. P. Wilmers,

westlich Prediger an der reform. Parochialkirche in Berlin,  
gr. 8. Preis 20 Gr.

Unter der Menge von Methodenbüchern, die wir seit einer langen Reihe von Jahren von verschiedenen Verfassern erhalten habn, verdient das oben Angeführte eine ebensolche Auszeichnung. Herr Prediger Wilmers hat sich nicht bloß durch seine schätzbaren Schriften für die Jugend, sondern auch darüber hinaus durch praktischen Unterricht in einem hiesigen Erziehungsinstitut, als einen talentvollen und sehr nützlichen Pädagogen bewährt. Sehr willkommen muß daher diese seine Unterrichtskunst einem jeden Freunde der Jugend seyn, da sie sowohl die Resultate seines eignen Nachdenkens über Unterricht enthält, als auch die Würke anderer geschickter pädagogischer Schriftsteller darin benutzt und weiter ausgeführt, auch zum Theil berichtigte worden sind. Einem Auszug daraus zu geben, erlauben die engen Grenzen dieser Anzeige nicht. Rec. beginnt sich daher damit zu vertheidigen, daß Alles, was diesen wichtigen Gegenstand betrifft, darin erschöpft und in einer durchaus deutlichen und föhllichen Sprache dargestellt worden ist, so daß auch der weniger Gelehrte dasselbe vollkommen verstehen kann. Zu wünschen wäre es, daß bei Prüfungen künftiger Lehrer an Elementarschulen vorzugsweise auf dieses Buch Rücksicht genommen und daß kein Lehrer angestellt würde, der nicht überzeugende Beweise geben könnte, daß er dasselbe nicht bloß gelesen, sondern sich ganz zu eigen gemacht hätte.

M.

## Concert-Anzeige.

Von denen durch Subscription bereits angekündigten vier Concerten wird das Erste am 21ten dieses im englischen Hause seyn, und werden wir darin im zweiten Theil „das Vater unser“ von Himmel anzuhören die Ehre haben. Billets à 15 Gr. sind bey den Unterzeichneten am Paradeplatz No. 817 und Bollenstraße No. 787 wie auch an der Esse zu haben.

Liebert. Haal.

## Anzeigen.

Ein thätiger, solider Handlungshelfer, welcher eine gute Hand schreibt und vom Militair bestreyt ist, kann auf einem diesigen, gutem Comptoir plazirt werden. Das Nähtere in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Materialhandlung, vereinigt mit einigen Comptoirgeschäften, zu erlernen, beliebt seine Adresse mit der Aufschrift N. W. Franco an die Zeitungs-Expedition in Trossin Sachsen, jedoch muß dieselbe nicht von armem Aktern seyn.

## Verbindungs-Anzeige.

Gestern war der frohe Tag unserer ehelichen Verbindung. Dies zeigen wir unsern teilnehmenden, geschätzten Verwandten und Freunden, hierdurch ganz ergebenst an. Ludwigsburg bey Greifswald den 2 Novbr. 1816.

Heinrich Wegener. Beate Wegener,  
geborene Weissenborn.

## Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend um 6 Uhr wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden, dieses zeige ich meinen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Stettin den 1sten November 1816.

F. H. Kuhberg.

## An n c t i o n .

Es sollen die Staatschuldsteine

No. 26,251 Litt. A., über 200 Rthlr.

No. 26,250 Litt. A., über 50 Rthlr.

No. 26,244 Litt. H., über 25 Rthlr.

siebst sechs zu jedem derselben gehörigen Zins-Toupons, den roten Novembr e vor dem Herrn Oder-Landesgerichts-Assessor Schmidt öffentlich an den Meistereigentümern verkauft werden. Derselben, welche sie ihr haben wünschen, werden aufzufordert, gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Oder-Landesgericht derselbst sich einzufinden. Stettin den roten Octbr. 1816.

Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Pommern.

## B e k a n n t m a c h u n g .

Es soll nunmehr die seit dem Jahr 1806 rückständige Malz-Zulagsvergütung, auf den Zeitraum vom 1sten Juny 1806 bis 1sten Decbr. 1810, und vom 1sten Decbr. 1811 bis ultimo July 1814, im Laufe des Monats Novbr. d. J. berichtigst werden, und können die nach dem Regulativ vom 9ten Novbr. 1792 dazu Berechtigten, selbige des Dienstags und Donnerstags, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, auf der freien Kammerer im Empfang nehmen. Wir bringen biebei die Wochenschriften des Regulativs in Erinnerung, wonach, bei 5 Rthlr. Strafe und sämtlichem Verlust der Malz-Zulagsvergütung, Niemand mehr Personen ansetzen darf, als sein Haushalt in jedem Jahr stark gewesen. Für den Zeitraum, wo d'r Berechtigte etwa die Stadt, es sey aus welch'm Grunde s' wolle, verlassen gehabt, fällt die Vergütung ganz fort und darf bei gleicher Strafe nicht mit gefordert werden. Nebenrings müssen die Liquidations und respective Quittungen auf einen halben Dozen ausgestellt und in denselben für jedes Jahr die Zahl der herrschaftlichen Personen, Kinder und männlichen und weiblichen Dienstboten sorgfältig angegeben, auch muss unter der Quittung der Charakter des Empfängers bemerket werden. Nach Ablauf des Monats Novemb'r werden die Auszahlungen geschlossen, und demnächst keine weitere Zahlungen von Malz-Vergütungsgeldern erfolgen, indem diese Gelder nach dem Regulativ binnen 4 Wochen in Empfang genommen werden müssen. Stettin, den 23. Octbr. 1816.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.  
Kirstein.

## B e k a n n t m a c h u n g .

Mit Bezug auf die Verfügung Einer Königl. Regierung vom 12ten März e. im roten Stück des diesjährigen Amtsblatts wird dem hiesigen Publico bekannt gemacht, daß nachfolgende Bäcker in den Monaten July bis October e. die besten und größtentheils auch die schwersten Backwaren vorzugsweise geliefert haben, als:

E. L. Haus am Nößmarkt, Bov, Busse, Harenburg, Wittwe Rhode, Wittwe Rosenthal, Lens, Heyden, Wittwe Liesener und Petermann.

Dagegen aber bei folgenden Bäckern die selben Waaren gefunden worden:

Haus der zte, Scheibert, Caselow, Müller, Monin, Borckenhagen, Kochow, Knack.

Es wird mit diesen Bekanntmachungen monatlich fortgeführt und künftig auch hinzugefügt werden, welche Bäcker für den nächstfolgenden Monat nach den von ihnen eingereichten freiwilligen Tarifen das schwerste Brod zu liefern sich angeboten haben. Stettin den roten Novemb'r 1816.

Königl. Polizei-Director.  
Stolle.

## B e k a n n t m a c h u n g .

Am diesjährigen Martini-Tage haben von den zur Stadt gekommenen Getreide-Sorten auf dem hiesigen Markt gegolten:

Weizen pro Scheffel . . . 3 Rthlr. 10 Gr. 37 Pf.  
Roggen . . . . . 2 Rthlr. 10 Gr. 37 Pf.

Gerste . . . . . 1 Rthlr. 10 Gr. 37 Pf.  
An den nächsten Markttagen vor und nach Martinis, war der Preis:

des Hasers pro Scheffel . . . . . 23 Gr. 10<sup>o</sup> Pf.  
der Ebsen . . . . . 2 Rthlr. — 10<sup>o</sup> Pf.

welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin den 14ten November 1816.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

## B e k a n n t m a c h u n g .

Es ist vor kurzem ein silberner Schlüssel, der wahrscheinlich gestohlen, angeboten worden. Der punktirte Name am Stiel ist ausgekrozt und nur die Buchstaben J. K. sind davon noch zu erkennen. Wer sich als Eigentümer desselben ausweisen kann, hat sich binnen 14 Tagen im Polizei-Bureau zu melden, nach Ablauf dieser Frist ist zu gewarthen, daß andernzeitig gesetzlich darüber verfügt werden wird. Stettin den 1sten November 1816.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

## H a u s v e r k a u f .

Das in der großen Oderstraße 100 Nr. 64 befindene, dem Erben des Deaconom Wulff zugehörige Haus und Zubehör, welches zu 2500 Rthlr. in der heissen Feueroste versteht ist, soll zum Gebot der Auktion oder Versteigerung der Erben, in Terminen den 14ten August, den 16ten October und den 10ten December d. J., im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkaufft werden. Stettin den 20ten May 1816.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

## S a u s v e r t a u f.

Das auf der großen Lastadie am Pladrin sub No. 260 belegene, zur erbstaatlichen Liquidationsmasse des Zimmermann Paul Daniel Witte gehörige Haus, welches aus 200 Rthlr. abgeschägt ist, soll am 28ten Januar 1817, Vormittags um 10 Uhr, im biesigen Stadigericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 21. October 1816.

Königl. Preuß. Stadigericht.

## Oeffentliche Vorladung.

Über das Vermögen des gewesenen Besitzers der Erbachtmühle zu Bieschen Stolpischen Kreises in Hinterpommern, Mühlenmeister Ernst Ludwig August Dühr, ist am 18ten April 1815, auf das eingelate Leistungsgericht, der Concurs eröffnet, welches seinen Gläubigern, die in Militärdiensten noch stehen, oder gestanden haben, bekannt gemacht wird, und haben solche ihre Ansprüche an der Concursmasse in Termino den 21sten Januar 1817, Vormittags um 9 Uhr in Vilgelow bei Stolp gebührend anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, zu dem Ende alle und jede schriftliche Urkunden, womit sie ihre Forderungen wahrnehmen wollen, mit zur Stelle zu bringen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an der Masse präjudiziert, und ihnen gegen die andern Creditores ein einziges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sollten einige der Creditores an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, es ihnen auch an Bekanntmachung fehlt, so werden ihnen zu ihrer Wahl die Herrn Justizräthe Strelow, Bandon und der Herr Justiz-Commissarius Bernott in Stolp in Vorschlag gebracht, an deren Einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht vergeben können. Signatum Vilgelow den 9ten November 1816.

Der v. Wobser-Bieschensche Patrimonialgericht.

## Zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen folgende, zur Erbschaftsmasse des verstorbenen Ammanus Österreich gehörige Staatspapiere und Pfandbriefe, als:

- 1) ein Staats-Schuldschein vom 2ten Januar 1811 Litt. A. No. 9202, auf 1000 Rthlr., nebst 5 Bins-Coupons,
- 2) ein Staats-Schuldschein vom 2ten Jan. 1811 Litt. A. No. 9201, über 100 Rthlr., nebst 5 Bins-Coupons,
- 3) ein Binschein vom 2ten Januar 1811 Litt. A. No. 17,424, über 104 Rthlr. 4 Gr.,
- 4) ein Binschein de eod. Litt. B., über 104 Rthlr. 4 Gr.,
- 5) einen Pfandbrief No. 40 Wogthagen, über 100 Rthlr., nebst Binschein seit Weihnachten 1815,
- 6) einen Pfandbrief No. 25 Uz dell, über 100 Rthlr., nebst Binschein seit Weihnachten 1815,

In Termino den 27ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, im biesigen Stadigericht an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Stettin den 21sten October 1816.

Königlich Preußisches Stadigericht.

Auf Befehl des Hochlöblichen vierten Departements des Königlichen hohen Kriegs-Quintierst sollen Montag den 24sten November d. J. und die folgende Tage des Morgens um 9 Uhr, eine Anzahl Tücher, Leinenwand, Mäntel, Montirungen, Jacken, Hosen, Stiefeln, Schuhe, Leder, Reitzeuge, Trommeln &c., die für das Königliche Preußische Militair zweck hinrichs der Form, thells Hinrichs

der Güte nicht anwendbar, im Montirungs-Depot bey der holändischen Windmühle, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigert werden. Stettin den 17ten November 1816.

Für Rechnung der Astoradears sollen 12 Gebinde vom Seewasser beschädigt angekommenen St. Ecolz-Zucker in Termino den 27ten November, Nachmittags 2 Uhr, in der Remise des Kaufmanns Odendorf in der großen Oderstraße No. 26 ab den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 9ten November 1816.

Königlich Preußisches See- und Handelsgericht.

Circa 260 Centner gut geworbenes Heu, welches in 9 Haufen in der Nähe von Stettin aufgesetzt ist, sollen am 22ten d. M. Vormittags 10 Uhr, meistbietend auf dem Rathause verkauft werden; Kauflustige werden dazu eingeladen. Stettin den 12ten November 1816.

Die Deconome-Deputation. Friderici.

Es sollen am 25ten December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause in der Cämmereystube, mehrere Pfandbriefe, vorunter 4 à 200 Rthlr. und 2 à 300 Rthlr. befindlich sind, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Am 19ten November a. c. Nachmittags 2 Uhr, werde ich auf den neuen Packhof 8 Ballen engl. Pfeffer, 7 Ballen Viment, 4 Fah Coffee und 5 Stücke Rumm in Auction verkaufen lassen. Auch ist der mit schöner holändischer Süßmilchkäse und vpr. Eichhörnchen an billig zu haben.

G. J. Roserius.

Am 20ten November Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause 31 Packen Longisch verkaufen lassen.

G. C. Manger.

Mittwoch den 20ten dieses, Nachmittag um 2 Uhr und folgende Tage, werden in meiner Wohnung auf dem Röddenberge No. 328, Spiegel, Commoden, Esse, Spinde, Kleidungsstücke, Leinenzeug und Betten, gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft.

Wecker.

## S c h i f f s v e r t a u f.

Der Schiffscapitain Job. Heinr. King in Bötz ist willens, sein daselbst liegendes, ihm eigentümlich zugehöriges Jachtschiff, genannt die Hoffnung, 25 Holländische Roggenlasten groß, und im Jahre 1804 zu Anklam vom Kiel auf neu erbaut, aus freier Hand zu verkaufen. Er bittet Kauflebhaber, zur Durchsicht des Inventarium des Schiffes an ihn direkte sich zu wenden. Stettin den 9. Novbr. 1816.

## Zu verkaufen in Stettin.

Vorjährigen gellapperten Weizen, Buenos-Ayres-Häste, Süßrohr, Jamaico- und Antillen-Rum, russische Sackelinen, Reimbahn, Hansföhl und neue russl. Matten offerieren zu billigen Preisen.

Hoffmann & Barandon.

Neuen Isl. Breitfisch, sein Coffee, Carol. Reis, Petersb. Hansföhl, desgl. weiß und gelb Lichtenalz, Matten, Caviar, Küstenbering, Magdeburger Kummel, offerirt zu billigen Preisen. Ernst George Otto, große Dohmkruse.

Schöne grüne dichte Gärten, Pomeranien und seinen Numm in 2. und 3. Stock, billig zu haben, bey Gotschalck.

Zwey gesunde starke Wagenpferde, schwarzbraun mit Bleste, ein Wallach und eine Stute, 5 und 6 Jahr alt, sind Veränderungshalber sogleich zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Sehr schöne trockne Mürcheln, Neunzenen, Essig, und Salzgurken, bey W. Starr,  
Mönchenstraße No. 596.

Holzverkauf.  
Trockenes 2füßiges büchen Klovenholz, der Laden 10 Achtl. 18 Gr. Cour., starkes 2füßiges elsen Klovenholz, der Laden 8 Achtl. 2 Gr. Cour., starkes elsen knüpfelholz, der Laden 6 Achtl. 2 Gr. Cour., bis vor die Ebüre geliefert, ist zu haben auf der Schlossbar-Laufstadi No. 4.

Neue Mall. Pomeranien, feinste Pecco-Thees in geschlossenen Dosen, auch seine Haytar- und Kamoy-Thees und ostindischen Reis in Parthenen und einzeln billig bey Carl Goldhagen.

Schönes drey- und zweifüßiges polnisches kleinen Klovenholz, steht auf dem ehemaligen Wictischen, jetzt alten Rathsholzhof billigst zum Verkauf.

Ein brauchbares Arbeitspferd steht zum Verkauf, Bredestraße No. 390.

### Häuserverkauf in Stettin.

In der Grapenierstraße steht ein Haus, wobei ein Laden, zum Verkauf; wo? weiset die biesige Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Ich bin willens, mein Haus No. 998 in der Baumstraße aus freyer Hand zu verkaufen. Stettin den 16. Novbr. 1816.

Gastwirth Schäfer.

Da sich verschiedene Käufer zu dem großen Garten, mit ganz never hoher Umzündung, 227 Fuß lang und resp. 84 und 65 Fuß breit, im Zachariasgange, auf der gr. Laßtadie, nebst einem geradeüber denselben liegenden Gartenplatz, welcher das Recht besitzt, ein, in allen Gewerben nördiges Gebäude darauf errichten lassen zu können, geweckt haben, mit denselben aber wegen den Preis nicht einig werden können, so sollen diese Grundstücke an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dieserhalb ein Termin auf den 19ten d. M. Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen anzusezen, woselbst die Käufer sich einzufinden belieben werden und hat der Meistbietende soleicht den Zuschlag zu gewähren. Stettin den 1sten Novbr. 1816.

Roussel,  
Pladrien No. 125.

### Zu vermieten in Stettin.

Zwey Remisen und 1 Boden sind in meinem Speicher No. 60 zu vermieten. G. C. Welthausen.

In meinem Hause No. 432 auf dem Koblenzmarkt sind zwey Stuben die Mietfreiheit über zu vermieten. Stettin den 15ten November 1816.

L. Klüsener.

Zwey mehrläufige Stuben nebst Cabinet, wie auch ein Stall zu 3 bis 4 Pferden, sind sogleich zu vermieten. Wo? wird das Zeitungs-Comtoir gefälligst nachweisen.

Zwey Stuben, eine Kammer, Küche und Holzstall, in der untern Etage, sind zum 1sten Januar an eine kleine Familie zu vermiethen. Wo? erfährt man in No. 125 am Pladrien.

Der zweite und dritte Boden meines Speichers No. 52 stehen zum 1sten December c. zu vermieten.  
F. W. Dilschmann.

Im Speicher No. 60 steht ein Wagen mit Verdeck und 2 tüchtige Pferde zum Reisen und Spazierenfahren zu vermieten.

Gämmliche geräumige Böden nebst einigen Remisen, sind sofort zu vermieten im Hause No. 1027 am Krautmarkt.

### Bekanntmachungen.

Von dem Seilnauer Brunnen, wovon wir letzten Sommer hattten, haben wir so eben wieder eine Partie in Commission erhalten.

Herberg & Hennig,  
Frauenstraße No. 900.

Mit meinen von der Frankfurter Messe erhaltenen feinen und mittel Tuchen, Calmuck, Halb-Calmuck, Casemire, so wie mit meinen schon bekannten schönen niederländischen Tuchen empfehle ich mich ergebenst und berenze, daß ich im Stettiner Wintermarkt in meiner Bude auf dem Rossmarkt austreten werde. Stettin den 14ten November 1816.

Joh. Chr. Krey.

Besten holländischen Rahmläse zum billigen Preise, bey Ahau & Comp., Speicherstraße No. 66.

Zu gewöhnlichen Blüsen, sollen einige Tausend Thaler Courant, gegen ganz sichere Hypothek aufgenommen werden; — entweder gleich oder auch bis von Ostern kommenden Jahres. — Das Nähere im Comptoir von A. Becker & Comp.

Schöne frische große Austern, braunschw. Würste, als: Jungen, Sülze, Triffel, Schlaue und Cervelat, Frankfurter Mosstrich in Gläsern, Fäschchen und einzeln sind zu haben, bey Gotschalck.

Neue Mall. Citronen, Jam. Rum, extra fein geschliff. und mittel Pulver, ist billigst zu haben bey Carl Goldhagen.

Ein mehreren biesigen Stadt-Glaenthums-Kirchen gehöriges Kapitol, zusammen 2000 Achtl. Cour., soll zum 1sten Januar k. l. gegen pupillarische Sicherheit anderweit ausgeliehen werden. Erwähnige Nachfragen und Anmeldungen dieses Kapitals wegen sind in der Magistrats-Registratur anzubringen. Stettin, den 18ten October 1816.

Ich habe heute von dem Schiffer Johann Heinrich Matthes hier seinen halben Anteil in dem Jagdthiefe Philippine gekauft, und fordere diejenigen, die etwa noch Ansprüche zu machen haben, auf, sich spätestens binnen 14 Tagen bey dem Kaufmann Herr F. L. Löwer am Heumarkt No. 27 zu melden. Stettin den 9. Novbr. 1816.

Der Schiffer Conrad Ravenow, aus Swinemünde,

Einige Vorfälle veranlassen mich, meine resp. Freunde, welchen ich Lotterieloose zuschicke, zu bitten, den Betrag der Lose niemals anders an den Abgeber als gegen meine eigenhändig unterschriebene Quittung einzuhändigen; für diejenigen Gelder, welche in diesem oder jedem andern Geschäft auf meinem Comtoir abgezogen werden, auch nur die Quittung mit meiner eigenhändigen Unterschrift und in meiner Abwesenheit die Unterschrift meiner Frau als gültig anzunehmen. — Damit ich wegen des einen oder andern Geschäftes felten verfehlt werden kann, werde ich in der Regel Vormittag von 8 bis 11 und Nachmittag von 1 bis 4 Uhr zu Hause seyn. Diejenigen Interessenten, welche gegen baar Geld Lotterieloose von meinem Comtoir abholen lassen, können aber die Lose dafür noch dem gedruckten Inhalt als gültige Quittung von jedem, der es verabreicht, auch in meiner Abwesenheit annehmen. Stettin den 11ten November 1816.

J. C. Nolin.

Obiges Insertum hat hin und wieder zu Misverständnissen verleitet, obgleich solche in den Buchstaben nicht zu finden sind; ich erkläre also hiermit: daß ich lediglich durch die Handlungen des Burschen veranlaßt worden, welchen ich für baaren Lohn seit 18 Monaten zum Schicken und zum Verkauf im Hause gehalten und auch aus Gründen für diesem Augenblick noch habe, die oben bemerkte Einrichung aber um so eher festzustellen für nöthig erachtete, da ich doch serner einen solchen Menschen für Lohn zu diesem Geschäft halten muß. Stettin den 18ten November 1816.

Joh. Conr. Nolin.

Es wird in einer Materialhandlung ein Lehrbursche von guten Eltern, der im Rechnen und Schreiben geübt ist, verlangt, wo möglichst von außerhalb; bey wem? ist beim Herrn Mackler Droyßen zu erfahren.

Jemand der seinen eigenen Wagen hat und Ende der nächsten Woche nach Hamburg reiset, sucht einen Neffen gesellschafter, das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

### Marktanzeigen in Stettin.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem geehrten Publico ergebenst anzuseigen, daß er den bevorstehenden Stettiner Markt mit einem wohl assortirten Lager beziehen wird, bestehend in Industrie- und Modewaaren, als: Damesputz, Tulls, ächten Blondinen, feinen Blumenbouquets, Diadems, Kleiderbesätzen, Umschlagetüchern von Merinos in aller Art, seidenen Schawls, Handschuhen, seidenen Bändern, Strümpfen, seidenen und bauwmollenen, Parfimerien; verschiedenen Waaren, als: Lakirten

Leuchtern, Coffeebrettern, Bout.-Unterlagen &c., nebst mehreren zu diesem Fache gehörigen Artikeln, welche er hiemit ergebenst empfiehlt und zum geneigten Zuspruch bittet; steht in dem Gewölbe des Herrn Zolchow auf dem Rossmarkt No. 717 aus.

Jean Antoine Aune, aus Berlin.

Ich werde in dem Stettiner Wintermarkt wieder mit einem in der Frankfurther Messe ganz neu sortirten Lager von extra feinen, mittel und ordinären Tüchern, ganze und halbe Calmucks, Käver- und andere Flanellen kommen und zu den bekannten billigen Preisen auch noch einige Tuch- und Calmuck-Resten unter Einkaufspreis verkaufen, weshalb ich um zahlreichen Zuspruch bitte. Mein Kundenstand ist an der Papenstrassen-Ecke vor der Ministerialschule, Greiffenhagen den 11ten November 1826.

C. G. Brausen.

### Lotterie-Anzeige.

Zu der 1ten Classe der 34sten Klassen-Lotterie, deren Ziehung am 2ten December d. J. ihren Anfang nimmt, und worin sich die Hauptgewinne von 100000, 50000, 20000, 15000 und 10000 Rthlr. befinden, sind noch ganze, halbe und viertel Lose, das ganze Los zu 19 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. in Golde bei mir zu haben.

Fr. Ph. Karow,

Königl. Lotterie-Einnehmer in Stettin.

### Lotterie.

100,000 Thaler in Golde ist der Hauptgewinn ster Classe 34ster Lotterie, deren Ziehung den 2ten December a. c. ihren Anfang nimmt, ich habe dazu noch ganze, halbe und viertel Lose abzulassen; der baar zu entrichtende Einsatz eines ganzen Loses ist 18 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. Gold und 10 Gr. Schreibgebühr, oder nach heutigen Cours 21 Rthlr. klingend Courant; ich nehme die bekannten Prämientlose, welche über 25 Rthlr. lauten, für 21 Rthlr. Courant bei jeder Zahlung an.

J. C. Nolin,

Königl. Lotterie-Einnehmer in Stettin.

### Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 8. Novbr. 1816.

Briefe Geld.

Berliner Banco-Obligations	74
Berliner Stadt-Obligations	91½
Chutm. Landschafts-Obligations	61½
Neumärk. detri	61½
Holländische Obligations	90
West-Preußische Pfandbriefe	84½
detti lang Zins- detti	73½
Ost-Preußische Pfandbriefe	85½
Pommersche detti	103½
Chur- u. Neumärk. detti	101
Schlesische detti	103
Staats-Schuld-Scheine	76
Zins-Scheine	80½
Gehalt-detti	—
Tresor-Scheine	100½
Russische Banco-Noten	27½